

Eschweiler, 19.03.2019

Albert Schiffer · Rosenallee 13 · 52249 Eschweiler

An den Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Herrn Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Eschweiler
-hier: Sitzung des Stadtrates am **27. März 2019**; TOP 1 Fragestunde für Einwohner

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich bitte um die Beantwortung der nachstehenden Fragen in der o. g. Sitzung am 27.03.2019.

**Der Fuß- und Radweg an der Nothberger Str./ Cäcilienstrasse
- Beschilderung**

Der Fußweg an der Einmündung der Nothberger Strasse ist der Beschilderung nach für Radfahrer freigegeben. Nach ca. 300 m auf Höhe der Hausnummer 32 wird der Fußweg an der Nothberger Strasse plötzlich zum pflichtigen Radweg. Die Radwegbenutzungspflicht setzt sich fort bis zum Ortseingang Nothberg.

Die pflichtige Benutzung ab der Hausnummer 32 erscheint mir wenig plausibel.

- 1. Warum entfernt man nicht das o. g. Schild und hebt**
 - a) die Benutzungspflicht für Räder auf dem gesamten Streckenabschnitt bis Ortseingang Nothberg auf oder**
 - b) hebt die Benutzungspflicht bis zum Beginn der Cäcilienstrasse (Höhe d. BÜ) auf?**

- Zustand des kombinierten Fuß- und Radweges (Verkehrssicherheit)

Nach dem beschränkten Bahnübergang ist der kombinierte Fuß- und Radweg mit einer ‚wassergebundenen Decke‘ ausgestattet. Leider lässt die Wegpflege seit Jahren zu wünschen übrig. Wurde in den Jahren 16/17 der Weg wenigstens am Ende des jeweiligen Jahres der Weg gereinigt (wobei das Kehrgrut rechts und links des Weges einfach liegengelassen wurde).

Eine Reinigung am Jahresende 2018 oder später (Stand 18.03.2019) erfolgte nicht. So entstand über Monate eine Schlamm- und Schmutzschicht, die ein Passieren dieses Weges für Fußgänger und Radfahrer stark beeinträchtigt und die Rutsch- und Sturzgefahr sehr hoch ist. Der Weg ist zurzeit nur mit robustem Schuhwerk oder Stiefeln benutzbar. Radfahrer, die sicher und sauber ans Ziel kommen wollen, sollten die Strasse nutzen. Aufgrund des miserablen Zustands des Weges hab ich folgende Fragen:

- 2. Wer ist für die Wegsicherung an der Cäcilienstrasse im Bereich entlang der Halde bis OG Nothberg zuständig?**

3. **Hat die Ordnungsbehörde der Stadt Eschweiler bezgl. des Zustandes dieses Weges eine Aufsichts- und Sicherungspflicht unabhängig davon, wer Träger der Baulast ist?**
4. **Warum wird die latente Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern auf diesem Wegabschnitt von den Aufsichtsbehörden so lange ignoriert?**

Seit nunmehr 8 Jahren befinden sich die Fuß- und Radwege im Bereich des Bahnübergangs an der Röhthgener Strasse in einem schlechten, provisorischen Zustand. Die Planungen eines Kreisverkehrs wurden verworfen. Das Benutzen des (pflichtigen) Radweges wird häufig durch verbotswidriges Abstellen von KFZ behindert oder unterbunden.

5. **Wann wird der Fuß- und Radweg an der Röhthgener Strasse im Bereich des Bahnüberganges wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt.**

Mit der Erteilung von zahlreichen Befreiungen wird der B-Plan 89 fast wortwörtlich „auf Links“ gedreht. Ein wesentliches Merkmal der neuen Planung ist, daß dort wo nur eine fußläufige Erschließung im alten B-Plan vorgesehen ist, soll lt. Ten-Brinke-Planung nunmehr ein ebenerdiger Parkplatz mit rund 168 entstehen, der in etwa die Fläche des benachbarten teilweise ‚autofreien‘ Marktes hat (mehr als 4.000 qm). Es ist davon auszugehen, daß der Innenbereich zwischen Rathaus und neuer Bebauung den spröden Charme einer Blechwüste wie am Langwahn-Center haben wird. Bei allen architektonischen Schwächen des alten City-Centers war es ein Alleinstellungsmerkmal, daß für Kunden alle Ladenlokale einschl. Karstadt/Hertie fußläufig erreichbar waren, ohne störenden MIV. Für dieses autofreie Konzept spielen die Festsetzungen im B-Plan eine zentrale Rolle. Der Ruhende Verkehr wurde konzentriert in einem Parkhaus (als vertikale Lösung des Stellplatznachweises) untergebracht und ausschließlich über die Peilsgasse erschlossen wurde. Die Peilsgasse (nur noch vom Namen her eine „Gasse“) wurde seinerzeit erheblich verbreitert und hat so den Verkehr zum und vom Parkhaus aufnehmen können. In der neuen Planung ist entgegen dem B-Plan die Erschließung des gesamten MIV (einschl Tiefgarage rund 460 Stellplätze) von der Wollenweberstrasse vorgesehen.

M. E. wurde die BauNVO bei der Erteilung der Befreiungen nicht angemessen berücksichtigt.

6. **Warum spielt die BauNVO keine Rolle bei der rechtlichen Würdigung des Ten-Brinke-Befreiungsantrags von vorgegebenen B-Plan-Festsetzungen?**
7. **Ist die Ten-Brinke-Planung, die das Ideal einer ‚autogerechten Stadt‘ (Planungsziele aus den sechziger und siebziger Jahren) in sich trägt, überhaupt mit dem Nachhaltigkeitskonzept der Stadt Eschweiler vereinbar?**
8. **Warum hat die Stadt Eschweiler auf ein geregeltes Verfahren (B-Plan-Änderung) und somit auf eine Beteiligung der Öffentlichkeit – anders als bei der Umgestaltung des Marktes – verzichtet und ist hier Bürgerbeteiligung unerwünscht?**

Am 10. August 2018 meldeten die Lokalzeitungen: **„Rathaus-Quartier: Invest steigt auf 70 Millionen“**
 Interessant an der Zeitungsmeldung vom 10. 8.2019 ist, daß die im Planungsausschuss vorgestellte „abgespeckte“ Planung bereits das Datum 17.07.2018 trägt.

In der Sitzung am 20.09.2019 wurde auf Nachfrage die Investitionssumme mit ca. 40 Millionen beziffert:

„Herr RM Spieß merkte an, dass diese neue Situation im Gegensatz zu den bisherigen Planungen bzw. Diskussionen eine deutliche Zäsur darstelle. Über die vorgestellte Idee sei zu diskutieren. Auch die Höhe des Investitionsvolumens wäre für Ihn von Interesse.“

„Herr Keller entgegnete, dass es sich bei der vorgestellten Planung um mehr als eine Idee handele. Bereits im Oktober stelle er auf der Grundlage der vorgestellten Planung eine Bauvoranfrage. Für das geplante Bauvolumen werden Investitionen in Höhe von ca. 40 Mio. € getätigt. Das Projekt sei im Vergleich zu der alten Planung etwas ‚abgespeckter‘.“

Trotz der Aussage des Investorenvertreters am 20.9. im Ausschuss titelten die Tageszeitungsausgaben einen Tag später mit „Investitionssumme steigt auf bis zu 70 Millionen“.

In der Mitteilung der Stadt Eschweiler vom 21.09.2019 ist auf der städtischen Homepage ebenfalls von einer Investition in Höhe von 40 Millionen die Rede. Aus diesem Grund stelle ich folgende Frage:

9. Welche der genannte Investitionssumme ist richtig, bzw. kommt der tatsächlichen Investition nahe?

„Auf die Anfrage von Hrn. Schiffer erläuterte Hr. Kamp, dass mit der Stadt Alta Floresta eine Kooperationsvereinbarung bestehe, welche in den nächsten Tagen veröffentlicht würde.“:

10. Warum wurde die Kooperationsvereinbarung (Entwicklungspartnerschaft) mit der Stadt Alta Floresta noch immer nicht veröffentlicht (s. Ratssitzung 29.11.2019)?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich vorab und verbleibe

mit freundlichem Gruß

Albert Schiffer
Albert Schiffer

Anlagen

Bilder Nothberger-/Cäcilienstrasse werden nachgereicht

